



NIEDERSCHRIFT

18. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2014 - 2019

Sitzungstermin: Montag, 20.03.2017
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 19:30 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Anwesend:

Vorsitzender-

Herr Carsten Nehues

Mitglieder-

Frau Dr. Margitta-Sabine Haase

Frau Evelin Kierschk

Herr Andreas Krüger

Herr Dietrich Maetz

Herr Harald-Albert Swik

Herr Manfred Thier

Sachkundige Einwohner-

Frau Nikola Gerlach

Frau Karin Wegel

Verwaltung-

Frau Angela Malter

Schriftführerin-

Frau Sonja Dirauf

Abwesend:

Mitglieder-

Herr Matthias Grunert

Sachkundige Einwohner-

Frau Heike Dietz

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.02.2017
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Antrag zur Üp./Apl.-Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2017 - Finanzierung der Gehwegbaumaßnahme Berkenbrücker Chaussee A-6020/2017
- 5.2. Antrag zur Üp./Apl.-Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2017 - Beschluss für einen Verfügungsrahmen für Ersatzmaßnahmen A-6021/2017
- 5.3. Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen B-6265/2017
- 5.4. Abschluss von Verträgen für das Theaterprogramm 2018 B-6268/2017
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern
7. Informationen der Verwaltung
8. Informationen des Ausschussvorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

9. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.02.2017
10. Feststellung der Tagesordnung
11. Anfragen von Ausschussmitgliedern
12. Informationen der Verwaltung
13. Informationen des Ausschussvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Herr Nehues eröffnet die 18. Sitzung des Finanzausschusses. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind sieben Mitglieder anwesend.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

keine

TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.02.2017

keine

TOP 4. Feststellung der Tagesordnung

bestätigt

TOP 5. Beschlussvorlagen

TOP 5.1. Antrag zur Üp./Apl.-Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2017 - Finanzierung der Gehwegbaumaßnahme Berkenbrücker Chaussee A-6020/2017

Herr Swik findet die Sanierung des Gehweges grundsätzlich positiv. Er bittet jedoch darum, zu prüfen, ob nicht alles wieder aufgerissen werden muss, wenn dieser Straßenabschnitt in nächster Zeit saniert wird.

Herr M. Thier war vor Ort und ist der Meinung, dass für einen kombinierten Geh- und Radweg dort der Platz nicht ausreicht. Mit einem Gehweg ist er grundsätzlich einverstanden und diese Mittel seien ja auch im Haushalt eingeplant.

Frau Malter bestätigt, dass die Sanierung zum Teil eingeplant ist.

Herr M. Thier betont, dass er mit diesem Abschnitt einverstanden ist. Die weitere Sanierung müsse jedoch genau überprüft werden, da der betreffende Weg kaum als Schulweg genutzt wird, nur wenige Radfahrer dort entlang fahren und diese in der Regel die Straße nutzen. Der jetzige Gehweg sei 1,35 m breit. Würde man diesen auf 2 m verbreitern wollen, müssten 12 Bäume gefällt werden. Ohne Fällung sei nur eine Verbreiterung um 20 bis 30 Zentimeter und keine Kombination aus Geh- und Radweg möglich. Man befinde sich dann schon in der geneigten Ebene und stoße direkt an Grundstücksgrenzen. Im Abschnitt der ersten 400 bis 450 Meter sei das Vorhaben nicht machbar. Ein Gehweg in diesem Abschnitt und ein kombinierter Geh- und Radweg im hinteren Teil würde für Verwirrung und Unsicherheiten sorgen. Außerdem liege wohl keine Genehmigung für das Fällen der Bäume vor. Die vorgeschlagene Summe von 80.000 Euro würde vermutlich nicht ausreichen und er kann den Vorschlag nur ablehnen, weil er nicht überprüft wurde und die Machbarkeit nicht gegeben ist.

Herr Nehues entgegnet, dass die Summe von 80.000 Euro mit der Verwaltung abgestimmt wurde. Im Haushalt sei nur ein Teilstück dieses Gehweges eingeplant. Er selbst sieht kombinierte Geh- und Radwege ambivalent, aber der Radweg sei nur ein Baustein des Antrages. Dass der Weg kaum genutzt wird, liege ganz offensichtlich an seinem jetzigen Zustand.

Herr D. Maetz bestätigt als Anwohner den schlechten Zustand des Weges und dass dieser deswegen kaum genutzt wird. Auch Fußgänger ziehen zum Teil die Straße vor. Wenn künftig eventuell der Radweg von Luckenwalde nach Dobbrikow ergänzt wird, könne dieser nicht an der Stadtgrenze enden. Die Breite und die Entscheidung bezüglich der Bäume müsse man den Fachleuten überlassen, aber die Grundidee sei zu unterstützen. Schüler müssten nicht den Umweg über die Straße des Friedens fahren, wenn der Weg in einem besseren Zustand wäre.

Herr Swik weist darauf hin, dass im Antrag selbst nicht die Rede von einem Radweg ist, sondern nur in der Begründung. Auch wenn die Ausführungen von Herrn M. Thier bezüglich der Breite etc. richtig sind, hält er es im Hinblick auf die Gehwegqualität für sinnvoll, die eingeplante Summe zu ergänzen.

Herr Krüger hätte kein Problem mit einem Antrag, der darauf abzielt, dass die Verwaltung prüft, was dort möglich wäre. Von einem Antrag zur Beschlussfassung erwartet er aber eine fundierte Darlegung der Maßnahme und der Zusammensetzung der Kosten. Die Verwaltung müsse eine entsprechende ausgearbeitete Beschlussvorlage vorlegen, dann könne man darüber nachdenken, ob ein Ausbau zum kombinierten Geh- und Radweg sinnvoller sei als die Sanierung mit 20.000 Euro.

Frau Dr. Haase schließt sich Herrn Swik und Herrn Krüger an, kann aber auch das Argument von Herrn D. Maetz unterstützen, dass der Radweg nach Dobbrikow nicht innerstädtisch unterbrochen werden sollte. Die Formulierung des Antrages findet sie schwierig, da die Priorität ihrer Meinung nach auf dem Radweg liegen sollte. Den Gehweg auszubauen hält sie für nicht zielführend, auch in Hinblick auf die wenigen Fußgänger dort. Radfahren sei an dieser Stelle aber wirklich gefährlich. Sie fragt, was die 20.000 Euro, die im Haushalt eingeplant wurden, bewirken sollen.

Frau Malter antwortet, dass das Fachamt im Rahmen der Unterhaltung Mittel beantragt hatte, um ein Teilstück des Gehweges instand zu setzen. Durch die zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel, würde jetzt die Möglichkeit bestehen, mehr zu tun.

Frau Dr. Haase schlägt vor, dass erst die Machbarkeit überprüft und dann eine Beschlussvorlage vorgelegt wird. Über diesen unausgegorenen Vorschlag könne sie nicht abstimmen.

Frau Kierschk spricht sich für die Sanierung von Gehwegen und die Schaffung von Barrierefreiheit aus.

Herr M. Thier schlägt vor, den Antrag an das zuständige Fachamt weiter zu leiten, das die Machbarkeit überprüfen soll. Er sieht die Priorität in einem Gehweg. Die Straße des Friedens werde von den Radfahrern genutzt, weil dieser Weg kürzer sei.

Herr D. Maetz widerspricht dem.

Frau Dr. Haase ergänzt, dass das zusätzliche Geld nicht sofort ausgegeben werden muss.

Herr Nehues möchte den Antrag im Namen der CDU/FDP-Fraktion umformulieren: Die Verwaltung wird beauftragt, die Machbarkeit dahingehend zu prüfen, ob ein kombinierter Geh- und Radweg dort möglich ist bzw. ob entsprechend gegebenenfalls nur der Gehweg saniert werden sollte.

Herr Krüger ergänzt, dass die Kosten überprüft werden müssen. Bislang wurde nicht geklärt, ob die Summe von 80.000 Euro die eingeplanten Mittel von 20.000 Euro beinhaltet.

Herr Nehues bestätigt, dass eine Prüfung der Machbarkeit neben der fachlichen Umsetzung auch die Überprüfung der Kosten beinhaltet.

Frau Dr. Haase möchte über den umformulierten Antrag nicht abstimmen, weil ein Schritt übersprungen worden sei. Zunächst müsse das Fachamt zu Rate gezogen werden, erst dann könne abgestimmt werden.

Herr Nehues zieht den Antrag im Namen der CDU/FDP-Fraktion zurück. Die Fraktion wird ihn umformulieren und in die Stadtverordnetenversammlung einbringen.

zurückgezogen

TOP 5.2. **Antrag zur Üp./Apl.-Beschlussfassung zur** **A-6021/2017**
Haushaltssatzung 2017 - Beschluss für einen
Verfügungsrahmen für Ersatzmaßnahmen

Herr Swik spricht sich gegen den Antrag aus. Er findet nicht, dass die Stadt genug Geld hat, um es in Löcher zu werfen, von denen keiner wissen könne, wie tief sie seien. Die betreffenden Ämter sollen alles unternehmen, um die Eigentümer dieser Grundstücke zum Handeln zu bewegen. Aber wenn die Stadt selbst aktiv wird, würde das den Eigentümern ein falsches Bild vermitteln. Die Stadt könne nicht deren Aufgaben übernehmen. Er spricht das Beispiel der Ruine Haag/Ecke Grabenstraße an. Der Landkreis habe hier bereits ein paar 100.000 Euro im Grundbuch eintragen lassen und wisse doch, dass er sie nicht wieder bekomme. Der Landkreis habe hier eine Aufgabe und eine Pflicht, die Stadt jedoch nicht. Die begrenzten freien Mittel sollten nicht für so etwas verwendet werden.

Frau Dr. Haase schließt sich dem an. Es handele sich hier nicht um eine Aufgabe der Stadt. Sie fragt, ob es möglich wäre, eine Liste mit den Ruinen in der Stadt zu erhalten, um eine Vorstellung davon zu bekommen, um wie viele es eigentlich geht. Die Stadt habe nicht die Mittel, sich dieser Gebäude anzunehmen und mit einer Summe von 50.000 Euro könne nichts erreicht werden. Der Kreis habe mit den enormen Summen ja lediglich den Gehweg absperren können.

Herr Nehues entgegnet, dass die Absperrung des Gehweges keine 100.000 Euro gekostet habe. Intention des Antrages ist es nicht, den Eigentümern der Ruinen das Leben zu erleichtern und die Gebäude auf städtische Kosten zu sanieren. Es gehe lediglich darum, dass die Stadt die Möglichkeit hat, schnell zu handeln, wenn irgendwo Gefahr im Verzug herrscht.

Frau Dr. Haase betont, dass bei Gefahr im Verzug der Landkreis handeln müsse.

Herr Krüger fragt nach der Grundlage der angegebenen Summe von 50.000 Euro. Wurden Fachleute zu Rate gezogen, die die Gefahren eingeschätzt haben und diese Summe ermittelt haben? Des Weiteren könne man nicht über die Eigentümer hinweg Maßnahmen an den Gebäuden umsetzen, mit denen sie eventuell gar nicht einverstanden sind. Das könne

Rechtsstreitigkeiten nach sich ziehen. Der Vorschlag sei gut gemeint, aber so nicht umsetzbar. Wenn in der Vergangenheit Gefahr im Verzug herrschte, konnte diese dann auch beseitigt werden. Auch sei unklar, wie die Verteilung der Mittel gehandhabt werden könne.

Frau Dr. Haase fragt, ob es vielleicht Förderprogramme für solche Fälle gibt, da manchen Eigentümern die Mittel fehlen, die Häuser instand zu setzen.

Die Verwaltung wird die Frage schriftlich beantworten.

Frau Kierschk will das Thema als Kreistagsabgeordnete noch einmal im Kreistag ansprechen und ist dafür, mit den zusätzlichen Mitteln stattdessen die Barrierefreiheit zu verbessern.

Frau Gerlach hätte sich gewünscht, dass das zusätzliche Geld den Fachämtern zur Verfügung gestellt worden wäre. Dort hätte nach Dringlichkeit entschieden werden können, welche zusätzlichen Projekte notwendig gewesen wären.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Beschluss für einen Verfügungsrahmen für Ersatzmaßnahmen

Zur Gefahrenabwehr auf Privatgrundstücken wird ein Verfügungsrahmen für Ersatzmaßnahmen eingerichtet und eine Überarbeitung der Baulückenrichtlinie vom 30.05.2007 bei einer Finanzmittelausstattung in Höhe von 50.000 € vorgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende BSVL zur nächsten SVV einzubringen.

Ja 2 Nein 5 Enthaltung 0

Zustimmung nicht empfohlen

TOP 5.3.

**Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen
Aufwendungen und Auszahlungen**

B-6265/2017

Herr M. Thier fragt, wie mit der Vorlage umgegangen wird, da der Verfügungsrahmen für Ersatzmaßnahmen, der gerade abgelehnt wurde, eingeplant ist.

Frau Malter erklärt, dass in diese Vorlage alle Vorschläge so aufgenommen wurden, dass der Ausgleich gegeben ist. Wenn man sich gegen den Verfügungsrahmen für Ersatzmaßnahmen entscheidet, können die 30.000 Euro frei bleiben und zu einem späteren Zeitpunkt über deren Verwendung entschieden werden.

Herr Swik stellt den **Änderungsantrag** zum bestehenden Antrag, die 30.000 Euro für die Sicherungsmaßnahmen aus dem Antrag heraus zu nehmen und vorerst zurückzustellen.

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 1

Antrag angenommen

Herr Nehues fragt nach den zusätzlichen Mitteln für die Schaffung der Barrierefreiheit im Gemeindehaus Frankenfelde.

Frau Malter erklärt, dass die Summe im Haushaltsjahr 2018 erbracht werden müsste und durch den Vorgriff im nächsten Jahr 125.000 Euro nicht gebunden sind.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2
geändert empfohlen

TOP 5.4. Abschluss von Verträgen für das Theaterprogramm 2018 B-6268/2017

Herr Nehues bittet um eine Auflistung der eingeplanten Summen aus den Vorjahren.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Vorbereitung und Durchführung des Theaterbetriebes im Jahr 2018 Verträge bis zu einer Höhe von 90.000,00 EUR (brutto) abzuschließen.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0
Zustimmung empfohlen

TOP 6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

keine

TOP 7. Informationen der Verwaltung

keine

TOP 8. Informationen des Ausschussvorsitzenden

keine

Um 19:13 Uhr wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Carsten Nehues
Vorsitzender

Sonja Dirauf
Schriftführerin

13. 10 24 31 05